

## Info zur Erhöhung des Beihilfenrahmens

### **Schramböck: Beihilfenrahmen für Unternehmen erweitert**

### **Obergrenze für Pauschalbeihilfen wurde von 800.000 Euro auf 1,8 Mio. Euro und Obergrenze für Fixkostenzuschuss von 3 auf 10 Mio. Euro erhöht**

Heute hat die Europäische Kommission die 5. Novelle des „Befristeten Rahmens“ für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft in der COVID-19-Krise angenommen. Mit der heutigen Annahme wird die **Geltungsdauer** des ursprünglich mit Jahresende 2020 befristet gewesenen und zunächst bis Ende Juni 2021 verlängerten Rahmens **um ein weiteres halbes Jahr, bis zum 31. Dezember 2021, verlängert**. Die frühzeitige EK-Beschlussfassung erlaubt eine bessere Vorhersehbarkeit und Planbarkeit der erforderlichen innerstaatlichen Maßnahmen in den nächsten Monaten.

### **Inhaltlich wurde den Vorschlägen des Wirtschaftsministeriums in der aktuellen Novelle seitens der Kommission vollumfänglich Rechnung getragen:**

Die **Obergrenze** für sehr vereinfacht und flexibel zu gewährende Beihilfen wurde **von € 800.000,- auf € 1,8 Mio. mehr als verdoppelt**. Der durch die Verdoppelung eröffnete, zusätzliche Spielraum ermöglicht es, die **Unternehmen** nach der anfänglich unmittelbar notwendigen Liquiditätsstärkung auch **bei der Finanzierung von Projekten „aus der Krise heraus“ zu unterstützen**. Gleichzeitig können mit dieser Erhöhung **Umsatzausfälle**, die durch die behördlich angeordneten Geschäftsschließungen verursacht wurden, **in noch größerem Maße als bisher abgedeckt** werden.

Besonders zu begrüßen ist die **Anhebung der Obergrenze für Fixkostenzuschüsse von € 3 Mio. auf € 10 Mio.**, was eine mehr als Verdreifachung bedeutet. Die neue Obergrenze gewährleistet, dass dieses **Förderungsinstrument auch im Jahr 2021** wirksam zum Einsatz gebracht werden kann und **auch Großunternehmen miteinbezogen** werden können, für die bereits im Vorjahr die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft waren.

Mit den nun zusätzlich möglichen COVID-19-Hilfen wird ein **wichtiger Beitrag zur Erhaltung von Unternehmen und Arbeitsplätzen** in den vom Lockdown am stärksten betroffenen Sektoren geleistet.